

**Gegenstand: Kinderzirkus Bellissima - Reithalle Normand;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.07.2012  
Vorlage: 0846/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Roßkopf. Der Kinderzirkus, seit Jahren von allen Seiten in höchsten Tönen gelobt, befindet sich jetzt in Schwierigkeiten und braucht die Unterstützung des Rates. Er nutzt in diesem Zusammenhang die bekannte Redewendung: wo ein Wille da ein Weg.

Auch eine Zeltunterbringung auf dem Gelände von Schwarz-weiß Speyer sei eine prüfenswerte Variante, die im Zusammenspiel mit Haus der Natur interessante Perspektiven eröffnet. Allerdings ist die SWG von jeher eine Verfechterin des Erhaltes der Normand-Halle. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den entsprechenden Antrag und Stadtratsbeschluss hierzu. Die ehemalige Reithalle liegt im Wohngebiet, ist gut zu erreichen und an den ÖPNV angebunden. Sie wurde wegen geringer Mängel für Schulzwecke und Ballsportarten gesperrt. Durch Fördermittel und Sponsorenzusagen könnten diese Mängel jedoch behoben und ein Spielbetrieb noch in diesem Jahr möglich werden. Er bezeichnet die Verwaltung als kreativ in der Requirierung von Fördermitteln und begründet dies mit Projekten wie Lernen vor Ort, Woogbachtal und Speyer West.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist Bellissima ein Leuchtturmprojekt in Speyer, das hervorragende Arbeit leistet, nun aber obdachlos zu werden droht und damit in seiner Arbeit gefährdet ist. Er bezeichnet es als legitim, den Rat damit zu befassen. Die finanziellen Mittel der Stadt sind jedoch sehr eng begrenzt (KEF und Gängelband der ADD für freiwillige Leistungen). Wichtig sei, dass sich Verwaltung, Verein und Politik Gedanken machen, wie es weitergehen soll. Die Zeltvariante ist aus seiner Sicht ausgesprochen überlegenswert, aber auch eine Normand-Unterbringung hätte Charme. Da Bellissima weit über Speyer hinaus wirkt und viele Kinder aus den umliegenden Gemeinden kommen, regt er eine Kontaktaufnahme mit den Umlandgemeinden hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kofinanzierung an, wie bei anderen Projekten auch. Die CDU jedenfalls unterstützt den Antrag.

Die BGS ist laut Herrn C. Ableiter bekanntlich eine bedingungslose Unterstützerin der Jugendarbeit als Leitmotiv und Investition in die Zukunft, notfalls auch auf Schuldenbasis. Er unterstützt grundsätzlich den SWG-Antrag, auch hinsichtlich der Erhaltung der Halle. Außerdem erinnert er daran, dass die BGS eigentlich die Halle für Infra als Jugendzentrum zur Verfügung gestellt haben wollte; da dafür aber offenbar keine Mehrheit im Rat erreichbar ist, wird eine Unterbringung von Bellissima als zweite Option auch sehr begrüßt.

Herr Hinderberger stimmt dem Prüfantrag für die SPD grundsätzlich zu. Allerdings will er vermeiden, den Kindern und Jugendlichen allzu große Hoffnungen zu machen, dass ihnen heute geholfen werden könnte. Er wirft dem Antragsteller vor, populistisch zu handeln, da der Zustand der Halle genau bekannt ist und eine Übernahme die Stadt vermutlich Millionen kosten würde. Alternativ regt er aber an, andere Hallen stundenweise für die Arbeit von Bellissima zur Verfügung zu stellen.

Frau Münch-Weinmann plädiert dafür, sich nicht nur auf die beiden angesprochenen Varianten zu versteifen, sondern auch die Möglichkeit anderer Anmietungen zu prüfen. Der Verein ist nach ihrer Kenntnis finanziell gesund. Bündnis 90/Die Grünen werden den Antrag unterstützen.

Herr Roßkopf äußert, er fühle sich vom Vorwurf des Populismus getroffen. Die Kritiker möchten doch den Antrag genau lesen: die Herstellung der Halle soll durch Bellissima selbst und Sponsoren erfolgen; außerdem gehen die Sanierungskosten seines Wissens nicht in die Millionen.

Auch Herr Dr. Jakumeit lobt die Arbeit des Vereins. Er fordert, die Verwaltung soll sich mit dem Vorstand von Bellissima zusammensetzen und Klartext sprechen.

Der Vorsitzende verweist auf die Brandschutzaufgaben. Hierbei wäre eine Prüfung des Antrages recht kurz: die Halle ist definitiv NICHT nutzbar, weder für Ballspielarten noch für jegliche sonstige öffentliche Nutzung. Nach den Vorgaben des Veranstaltungsrechts ist das Gebäude vollkommen unzureichend, was er mit einer ganzen Reihe von Mängeln unterlegt. Die Stadt ist gerne bereit, ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten, um dann mit dem Verein in Gespräche einzutreten. Eine kurzfristige Lösung diesbezüglich kann aber nicht angeboten und erwartet werden. Auch er spricht sich dafür aus, anderweitige Varianten mit einzubinden.

Herr C. Ableiter kritisiert, der Vorsitzende habe nun eine ganze Palette von Argumenten vorgebracht, die eine Mehrheit für die Ablehnung erwarten lassen. Er erinnert an den Ratsbeschluss zum Erhalt der Halle. Die bloße Auskunft, dass ein Brandschutzgutachten zu teuer sei, ist für ihn nicht zufriedenstellend. Er will den Sanierungsaufwand ermittelt wissen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass diese Frage bereits in der Sitzung vom 02.11.2010 beantwortet wurde. Herr Böhmer geht von Sanierungskosten in Höhe von 1,1 - 1,2 Mio. € (ohne Restwert) aus. Außerdem verweist der Vorsitzende darauf, dass der Antrag formuliere, die Lösungen müssten ohne größere finanzielle Beteiligungen der Stadt erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Prüfauftrag der SWG-Stadtratsfraktion zuzustimmen.

Darüber hinaus sollen auch andere Varianten einer Unterbringung des Kinderzirkus Bellissima und der Finanzierungsmöglichkeiten in die Prüfung einbezogen werden.

**Gegenstand: Green-IT und Leitfaden für ökologische, faire und soziale Beschaffung  
- Sachstandsbericht;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2011  
Vorlage: 0512/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende spricht eingangs an, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine verspätete Berichterstattung über ein Konzept handelt, das es in dieser Form nicht gibt und das es nach seiner Auffassung so auch nicht geben kann.

Zur Beschaffung von IT-Technik bei der Stadtverwaltung trägt er vor, dass fast ausschließlich über den Rahmenvertrag mit dem Land (LDI) eingekauft wird (in den nächsten 3 Jahren = 150 PCs). Vom LDI werden die Vorgaben des Landes zur nachhaltigen Beschaffung beachtet. Dabei ist Kinderarbeit ausdrücklich ausgeschlossen. Wie die sonstigen Nachhaltigkeitskriterien des Landes aussehen, kann derzeit nicht beantwortet werden, da sie der Stadt (noch) nicht vorliegen.

Vereinzelte, freihändige Einzelbeschaffungen werden in Abstimmung mit dem Softwarehersteller des Betriebssystems getätigt.

Ein ausgesprochenes Konzept zur nachhaltigen Beschaffung existiert nicht, da derzeit an dem übergeordneten Nachhaltigkeitskonzept /-bericht der Stadt gearbeitet wird. Zum Einsatz von Recyclingpapier berichtet der Vorsitzende, dass nach längerer Suche ein geeignetes Papier gefunden wurde, das den Anforderungen der Grünen Genüge leistet und nun schrittweise eingeführt wird, jedoch beim Einscannen von Dokumenten für das Archivsystem nach wie vor Probleme bereitet und keine Freigabe für Urkunden der Bundesdruckerei besitzt. Außerdem wird sich Speyer bei der Kampagne FairTrade Town beteiligen.

Herr Schütt bezeichnet den Vortrag als enttäuschend und niederschmetternd. Es existiert ein klarer Auftrag des Rates, dass keinerlei Produkte aus Kinderarbeit beschafft werden. Insoweit erscheint der bloße Verweis auf die Vergaberichtlinien des Landes etwas dürftig. Die Verwaltung sollte explizit die Ausschreibungsbedingungen und -überwachung nachprüfen und im Zweifelsfall den Rahmenvertrag mit dem Land kündigen.

Im Bereich der nachhaltigen Beschaffung haben sich bereits 170-180 Städte selbst verbindliche Bedingungen gegeben. Das Thema hier mit einigen dürren Sätzen abzuhandeln, ist enttäuschend und entspricht nicht der Beschlusslage. Angesichts dieser Lage kündigt er an, in der nächsten Sitzung einen für die Verwaltung verpflichtenderen Antrag zu stellen.

Herr C. Ableiter bezeichnet es zwar nicht unbedingt als seine Aufgabe, den OB zu unterstützen, er macht jedoch deutlich, dass auch die Verwaltungs-Universität aus dem LDI-Rahmenvertrag beschafft. Seines Wissens schließt das Land Kinderarbeit und soziale Ausbeutung vertraglich ausdrücklich aus; wie das allerdings kontrolliert wird, entzieht sich seiner Kenntnis. Die Grünen können ja diesbezüglich bei der eigenen rot-grünen Landesregierung nachfragen. Vergabe- und Kontrollregularien wurden nach Auskunft des Vorsitzenden vom Land zwar zugesagt, liegen aber noch nicht vor. Sollten sie bis zum Protokollversand eingehen, werden sie diesem beigelegt.

Herr Dr. Jung bezeichnet nachhaltiges Beschaffungswesen als wichtiges Anliegen der Kommune. Hinsichtlich des Rahmenvertrages des Landes für IT-Geräte hat er keine

Bedenken. Er äußert jedoch Unverständnis dafür, warum sich die Stadtverwaltung Speyer mit Recyclingpapier so schwer tut. Das Ministerium in Mainz druckt, scannt und vervielfältigt komplett auf Recycling.

Herr F. Ableiter wirft aus eigener Erfahrung im gewerblichen Sektor ein, dass Recyclingpapier einen Mehraufwand von 10-15 % an Wartungskosten bei den Druckern und Kopierern wegen des höheren Verschleißes und der Staubentwicklung verursacht.

Herr Schütt stellt abschließend fest, dass die Forderung des Rates diesbezüglich einfach nicht erfüllt ist. In Bereichen wie Schutzbekleidung, Bewirtung, Straßenbaumaterialien etc. hätte es innerhalb eines Jahr möglich sein müssen, zumindest Ansätze für einen Leitfaden vorzuweisen; der Zeitrahmen wäre ausreichend gewesen. Sein Angebot einer Mitarbeit wurde nicht abgerufen. Die Bereitschaft der Verwaltung zu Veränderungen auf diesem Gebiet scheint sehr gering ausgeprägt zu sein.

**Gegenstand: Verkehrsentwicklungsplan 2020 - Beratung**  
**Vorlage: 0851/2012**

Die Vorlage und die Präsentation sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend verweist Herr Schäfer von BS Ingenieure auf die Berichterstattung zum Stand der VEP-Planungen vor ziemlich genau 8 Wochen im Stadtrat, die heute näher beraten werden sollen.

Neben der primären Verkehrslenkung stellt der VEP auch einen Einstieg in die Lärmaktionsplanung der Stadt dar. Er greift zwei Schwerpunktthemen für die Arbeit der politischen Arbeitsgruppe aus dem Gesamtkonzept heraus:

- Änderung Verkehrsführung Gr. Himmelsgasse
- Einbahnführung Gilgenstraße

Er zeigt in der Präsentation eine komprimierte Liste der ermittelten Konfliktpunkte auf, die 31 Seiten umfasst (ohne Geschäfte der laufenden Verwaltung).

Frau Seiler erinnert an einen Antrag der SPD zum Schulwegeverkehrskonzept aus 2010, der in den VEP verwiesen wurde. Auf Nachfrage im Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde von Herrn Beigeordneten Scheid ausgesagt, dass das Schulwegekonzept nicht im Rahmen des VEP behandelt wurde. Dieser bestätigt diese Aussage, da zunächst die Priorität auf der Verkehrsentwicklung insgesamt liegt. Danach sollen auf dieser Basis die Schulwege betrachtet werden.

Herr Zander weist darauf hin, dass seit Jahren ein gutes Verhältnis mit allen Schulen besteht und viele Probleme bereits in die Konfliktpunktliste Eingang gefunden haben; natürlich könnte der VEP mit einem Annex zu allen Schulwegen aufgebläht werden. Darauf wurde aber ausdrücklich verzichtet. Frau Seiler hebt nochmals die Problemstellung und den Risikobereich hervor. Die heutigen Informationen hätten schon damals gegeben werden können, nicht erst nach 2 Jahren Vertröstungen.

Herr Schäfer unterstreicht, dass der VEP eine Rahmenplanung für alle Verkehrsarten einer Stadt ist. Anhand der Konfliktpunktplanung müssen daraus Einzelprojekte entwickelt werden. In der Zusammenstellung wurden die Schulwege aufgenommen und nicht ausgeblendet. Er verweist jedoch auch darauf, dass ein reiner Schulwegeplan ebenso aufwändig ist wie die Erstellung eines regionalen Radwegeplans.

Herr Beigeordneter Scheid konkretisiert nochmals, dass man eine Einzelbetrachtung nach Schulen im VEP nicht findet, allerdings sind viele Einzelkomponenten bereits in die Rahmenplanung eingeflossen.

Unbeschadet aller positiven Aspekte äußert Herr C. Ableiter grundsätzlich, dass die BGS den Fußgänger ins Zentrum des innerstädtischen Verkehrs stellt. Eine Verkehrspolitik, die das Auto an Nr. 1 setzt, ist seiner Meinung nach verfehlt, auch von der Gliederung des Plans her. Die Struktur sollte von der anderen Seite aufgezogen werden: Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV – und dann erst der motorisierte Individualverkehr.

Was in der Gliederung aus Sicht der BGS völlig fehlt, ist eine Planung zur Barrierefreiheit für Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Senioren mit Rollatoren, die auf Grund europäischen Rechts inzwischen verbindliches Recht ist. Noch immer gibt es viel zu viele Hindernisse für Körperbehinderte. Er fordert, bei allen Einzelmaßnahmen die Barrierefreiheit einzubinden, z.B. durch entsprechende Farbgebungen, Bordsteingestaltungen oder Führungslinien im

Boden. Der Vorsitzende weist im diesem Zusammenhang darauf hin, dass für 2013 rund 50.000 € im Haushalt des Baubereiches für Projekte zur Barrierefreiheit vorgesehen werden sollen.

Weiterhin sollten aus Sicht der BGS die S-Bahn und ihre Einbindung als eigene Punkte im Teil ÖPNV der Verkehrsentwicklung betrachtet werden. Gesundheitsschädliche Lärmbelastungen finden sich in Speyer nicht nur entlang der Autobahn und der Bundesstraßen, sondern auch an neuralgischen innerstädtischen Straßen. In diesem Zusammenhang fehlt der Aspekt der Förderung der Elektromobilität ebenfalls vollständig.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung ist es sicherlich nicht sinnvoll, 200-300 Einzelkonflikte im Rat detailliert zu besprechen. Er greift jedoch 3 Aspekte heraus, die für die CDU mit Blick auf Verkehrsführung, Verkehrssicherheit und Lärmbelastung besonders wichtig sind:

1. Förderung des Radverkehrs
2. Primären Fokus auf die am stärksten befahrenen Straßen legen
3. Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr, z.B. Krankenhäuser und Schulen (wobei damit auch ein wesentlicher Bestandteil des Schulwegekonzepts abgearbeitet wäre)

Die Stadt muss sich nach Auffassung von Herrn Roßkopf eine Identität und ein Gesicht geben. Dem Rat steht viel Arbeit bevor; dazu muss man aber wissen, wo man hin will. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Überlegungen aus den 50er Jahren, sogar das Altpörtel abzureißen, um die Innenstadt verkehrsfreundlicher für die PKW-Nutzung zu machen.

Er erinnert außerdem an den Antrag der SWG zur Gestaltung des Postplatzes. Dazu gehört auch die Klärung der ÖPNV-Führung, die bis zur Eröffnung der Postgalerie im November geregelt sein sollte.

Herr Jaberg dankt der Verwaltung für die umfangreiche Vorarbeit. Der VEP ist aber mehr als die Summe der Teile; er braucht auch eine Vision, wie der Verkehr der Zukunft aussehen soll.

Die Bewohner nehmen ihre Stadt zwischenzeitlich anders wahr als früher. Wie die BGS fordern auch Bündnis 90/Die Grünen eine Priorisierung von Fußgängern, Radfahrern und ÖPNV. Eine kluge Verkehrsstromlenkung muss die innerstädtischen Lärmschwerpunkte, die teilweise lauter sind als an der B 9, entschärfen.

Der Vorsitzende fasst aus den Beratungen zusammen, dass umfangreiche Aufträge für die erste Arbeitsgruppensitzung mitzunehmen sind.

Herr Schäfer spricht von einem Paradigmenwechsel - weg von der individuellen Mobilität in der Innenstadt im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren. Er nimmt als Wunsch aus dieser Sitzung mit: je näher am Zentrum umso geringer soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs sein.

Herr C. Ableiter kritisiert als Peripheriebewohner diese Aussage, wonach Fußgänger dort weniger wichtig seien; an den Beispielen Quartiersmensa und Mehrgenerationenhaus unterstreicht er die Notwendigkeit von Wegen und Sitzgelegenheiten für Senioren und Fußgänger auch in diesen Gebieten.

Für Herrn Hinderberger stellen weniger die Verkehrsströme als viel mehr der Verkehrslärm das eigentliche Problem dar. Er spricht in diesem Zusammenhang von Motorradrennbahnen in der Spaldinger und der Waldseer Straße.

Auf Anforderung des Vorsitzenden werden von den Fraktionen folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe VEP benannt (Mitglied/Stellvertreter(in)):

CDU: Angelika Wöhlert – Silvia Hoffmann

FDP: Dr. Heinz-Dieter Jakumeit – Käte Roos

BGS: Claus Ableiter – Frank Ableiter

SWG: Martin Roßkopf – Christine Ritthaler

Grüne: Luzian Czerny – Irmgard Münch-Weinmann

Die SPD reicht ihre Vertreter nach.

**Gegenstand: S-Bahnhaltepunkt Speyer-Süd**  
**Vorlage: 0806/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Ein schematischer Querschnitt über die bauliche Ausgestaltung der möglichen S-Bahn-Haltestelle wird an die Leinwand projiziert, um die diskutierten Höhenprofile bildlich darzustellen und zu verdeutlichen.

Mit der heutigen Entscheidung soll der Rat aus Sicht von Herrn Rottmann eine inzwischen 10 Jahre alte Diskussion zu einem Abschluss bringen. Dabei geht es an sich nicht mehr um die Frage **dass**, sondern **wo** der Haltepunkt eingerichtet werden soll, der eine starke Verbesserung des ÖPNV für diesen Bereich mit hoher Schul- und Krankenhausedichte bringen wird. Ein entsprechendes Gutachten geht von ca. 800 Nutzern pro Tag aus, was einem mittleren Auslastungsgrad entspricht. Der Kosten-Nutzen-Quotient (Investitionsaufwand zu Wertschöpfung) wird von den Verkehrsexperten auf 1 : 3,70 € geschätzt. Unter dem Eindruck des demographischen Wandels rechnet er zudem mit einer Verminderung des Autoverkehrs und einem vermehrten Umschwenken auf den ÖPNV im Alter.

Die Kosten für die Alternative Alte Schwegenheimer Straße waren nicht so positiv wie ursprünglich angenommen, daher unterstützt die CDU die Alternative C (Dr. v.-Hörmann-Straße). Die dabei entstehende Unterführung bringt für die Besucher der Krankenhäuser und Schulen einen weiteren großen Vorteil durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Ein Parksuchverkehr ist dadurch zu vermeiden, dass keine Parkplätze angeboten werden, außer für Behinderte. Darüber hinaus soll die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen geprüft, eine Busanbindung hergestellt und ausreichende Radstellplätze geschaffen werden. Wegen der Höhe des Aufzuges und des Bahnsteiges muss geprüft werden, ob und wie ein Sichtschutz für die Anliegerwohnungen realisiert werden kann. Eine alternative Rampe wäre demgegenüber über 100 m lang geworden, weswegen er sich klar für die Aufzugsvariante ausspricht.

Zur Ausgabenkritik bemerkt er, dass die Teilnahme am KEF nicht bedeutet, gar keine Investitionen mehr tätigen zu können. Man muss sich die Einzelmaßnahmen jedoch genauer anschauen; im konkreten Fall wird man feststellen, dass diese Ausgabe sinnvoll ist und sich lohnt. Zudem hat das Vincentius-Krankenhaus eine finanzielle Beteiligung in 6-stelliger Höhe signalisiert, sollte der Standort realisiert werden.

Frau Tochtermann dagegen stellt fest, dass seit der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses keine neuen Informationen dazu gekommen seien, die die SWG von der generellen Notwendigkeit des S-Bahn-Haltes überzeugen würden. Sie sieht die angegebenen Nutzerzahlen kritisch. Würden die Planer einen vergleichbaren Radius um den Hauptbahnhof ziehen, würde sich vermutlich zeigen, dass allenfalls eine Abwanderung von dort erfolgen wird, es aber kaum zu einer zusätzlichen Nutzung der Bahn kommt. Die finanzielle Lage ist ebenfalls ein Argument gegen den Haltepunkt. Das immer wieder bemühte Zuschussargument lässt sie nicht gelten, da es Zuschüsse immer von irgendwo geben wird. Dem gegenüber wird der Parksuchverkehr zunehmen und sich die Verkehrssituation in der Schützenstraße durch erhöhte Schrankenschließungszeiten weiter verschlechtern. Die SWG-Fraktion wird sich daher enthalten.



Herr Czerny schließt sich für Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen den Argumenten von Herrn Rottmann sowie den Vorschlägen der Verwaltung an und unterstützt ebenfalls die Variante C. Am Beispiel Hauptbahnhof erläutert er, wie wichtig es ist, ausreichend Abstellplätze für Fahrräder vorzuhalten. Es sollen möglichst viele Bäume bei der Ausführungsplanung erhalten werden. Die Schrankenschließungen in der Schützenstraße haben derzeit ihre besondere Brisanz wegen des Durchgangsverkehrs, den man aber mit dem VEP aus der Stadt herausbringen will. Der geplante Haltepunkt erfasst im Umkreis ein Gebiet mit rund 10.000 Einwohnern und bringt die Bahn zu den Menschen. Zudem regt er eine Prüfung von KfW-Anträgen auf finanzielle Unterstützung an.

Auch Herr C. Ableiter ist sich sicher, dass die Nutzer(innen) dieses Haltepunktes nicht mit dem Autos kommen werden, sondern zu Fuß oder mit dem Rad; genau das sei ja der Sinn einer solchen Haltestelle innerhalb eines Wohngebietes. Anhand der Beispiele München und Berlin zeigt er auf, dass in Großstädten innerstädtisch nirgendwo Autoparkplätze an Haltestellen existieren und die Bewohner den wohnungsnahen Zustieg zur Bahn schätzen. Nach seiner Auffassung erfährt das Wohngebiet eine Aufwertung der Attraktivität und des Wohnwertes durch die direkte Anbindung an den ICE-Knoten Mannheim; besser die Bahn hält, als dass sie einfach nur durchfährt.

Zu den Finanzen äußert er, dass niemand die Bürger durch Abschaffung des Busses in die Bahn zwingen will, aber die Kostenlage kann irgendwann die Einstellung der hochdefizitären Linie erforderlich machen. Ob Zuschüsse für den Bau des Haltepunktes in einigen Jahren noch fließen werden, ist seiner Ansicht nach zumindest zweifelhaft. Die Zahlen des VRN sind glaubwürdig und nachvollziehbar. Daher sieht die BGS in der S-Bahn-Haltestelle Süd eine Investition in die Zukunft und ist auch mit dem Standort einverstanden. Er persönlich freue sich auf die Realisierung.

Frau Seiler hingegen gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion nicht grundsätzlich gegen eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung ist. Sie sieht in Zeiten des KEF aber keine Notwendigkeit einer solchen Investition. Die SPD fordert – wie auch beim Projekt Woogbachtal - eine Priorisierung und wird daher den Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ablehnen.

Demgegenüber erklärt Herr Dr. Winterle, dass die eindringliche Begründung von Herrn Rottmann und die Glaubhaftigkeit der Zahlen nachvollziehbar sind, wie auch von Herrn Ableiter bereits dargelegt. Der Bau einer S-Bahn-Haltestelle ist nicht mit der Aufweitung des Woogbachtals vergleichbar. Deshalb wird er persönlich für den Verwaltungsvorschlag votieren.

Auch die FDP wird laut Frau Roos der Variante C zustimmen, denn es gibt nach ihrer Auffassung eine Reihe guter Gründe für die Einrichtung dieser Haltestelle. Sie persönlich unterstreicht aus ihren Berliner Erfahrungen die Vorteile eines solchen wohnungsnahen und fußläufig erreichbaren S-Bahn-Haltes.

Herr Roßkopf hebt nochmals hervor, dass die SWG den Haltepunkt nicht ablehnt, sondern sich enthalten wird. Man habe z.B. nach wie vor keine überzeugenden Aussagen zu den verlängerten Schrankenschließungszeiten geben können. Außerdem fragt er, wer das Verhältnis von Aufwendungen zu Ertrag errechnet hat, woher denn die 3,70 € kommen sollen und ob diese dann in den Haushalt fließen.

Herr Rottmann verdeutlicht, dass diese Zahlen Erfahrungswerte aus anderen Projekten widerspiegeln, z.B. aus dem Haltepunkt Nord-West, wo von 1300 Nutzern täglich ausgegangen wurde; nun sind es tatsächlich über 1500, was den Haltepunkt weiter aufwertet. Die Kosten-Nutzen-Analyse wurde durch ein externes Büro erstellt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der BGS-Fraktion, der FDP-Fraktion und zwei Stimmen der SPD-Fraktion (Dr. Wintterle, Knutas), bei 5 Gegenstimmen (SPD) und 6 Enthaltungen (SWG), mehrheitlich die Realisierung des S-Bahn-Haltepunkts Speyer-Süd mit der Variante C (mit Unterführung und Aufzügen) zwischen Dr.-von-Hörmann-Straße und Gießhübelstraße entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 14.11.2002.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand: Notvergabe der Linie 578 und Änderung des Linienbündels Speyer mit Aufnahme der Linie 578 in Stadtbusverkehr Speyer im Zuge der europaweiten Ausschreibung  
Vorlage: 0841/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Notvergabe zur Aufrechterhaltung der Linie 578 mit der Viabus GmbH wird für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.12.2013 zugestimmt.
2. Die hierfür anfallenden Kosten für die Jahre 2012 und 2013 werden bereitgestellt.
3. Die Linie 578 wird im Rahmen der Linienbündelung künftig dem Linienbündel Speyer und nicht mehr dem Linienbündel Rheinpfalz zugeordnet.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand: Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar  
hier: Stellungnahme der Stadt Speyer im Anhörungsverfahren gemäß  
§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
Vorlage: 0840/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.  
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu eine Tischvorlage verteilt wurde, in der die vom Bau- und Planungsausschuss beschlossenen Änderungswünsche eingearbeitet und durch Fett- bzw. Kursivdruck kenntlich gemacht wurden. Um Austausch der Seiten 3-5 der Vorlage wird gebeten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem vorgelegten Entwurf zum Einheitlichen Regionalplan mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Anregungen und Anmerkungen zu den Einzelkapiteln und der Planzeichnung Beachtung finden.

Frau Boiselle-Vogler hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Gegenstand: Naturnahe Umgestaltung des Woogbachtals - Information**  
**Vorlage: 0848/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass im Februar der entsprechende Ratsbeschluss unter dem Vorbehalt geschlossen wurde, dass tatsächlich die in Aussicht gestellte 90 %-Förderquote bewilligt wird. Diese Finanzierungszusage liegt zwischenzeitlich schriftlich vor, wobei es zu einer kleineren Korrektur in der Planung kam (siehe Vorlage), welche die Gesamtkosten etwas reduziert hat; davon werden 90 % gefördert. Die Voraussetzungen sind damit für eine Umsetzung erfüllt; hierüber wollte er den Stadtrat informieren.

Herr Roßkopf beantragt in Umsetzung des Grundsatzbeschlusses eine neue Abstimmung des Rates über die Gesamtmaßnahme, weil nach seiner Auffassung entscheidende Veränderungen in der Renaturierungsplanung eingetreten sind, die sich der Rat unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort ansehen sollte. Außerdem begründet er seinen Einwand auch mit dem absoluten Betrag der Fördersumme, der von der ursprünglichen Beschlusslage nach unten abweicht. Damit sieht er den Ratsbeschluss vom 09.02.2012 nicht erfüllt, weil nach seiner Ansicht nur noch 87 % der Maßnahme gefördert werden.

Der Vorsitzende sichert zu, den Antrag in die kommende Sitzung aufzunehmen, sollte eine Prüfung des Protokolls ergeben, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen, wie von Herrn Roßkopf angenommen.

Herr C. Ableiter fragt in diesem Zusammenhang nochmals nach, ob seine Erinnerung richtig sei, dass die Stadt aus dem eigenen Haushalt rund 500.000 € aufwenden müsste, wenn diese Renaturierungsmaßnahme mit Finanzierung durch Aktion blau nicht realisiert werden würde, um eine notwendige Gewässersanierungsmaßnahme selbst durchzuführen. Dies wird durch den Vorsitzenden bestätigt, da die Umsetzung einer EU-Richtlinie bis 2015 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität des Woogbachs erforderlich macht.

Der Vorsitzende zitiert die einzelnen Beschlussformulierungen des - zwischenzeitlich vorgelegten - Ratsprotokolls vom 09.02.2012. Bei einer ersten juristischen Bewertung des Protokolls stellt er fest, dass kein neuer Beschluss erforderlich ist. Er erklärt sich jedoch gerne bereit, mit Herrn Roßkopf die Angelegenheit nochmals persönlich zu erörtern. Herr Dr. Wintterle vertritt den Standpunkt, man solle nicht nur isoliert den Beschluss selbst, sondern das Gesamtprotokoll und die Diskussionsbeiträge nochmals analysieren.

Protokollnotiz:

*Aufgrund einer nachgelagerten Überprüfung von Vorlage, Ergebnisprotokoll und Beschlusstext wird festgehalten, dass keine neue Abstimmung über die Gesamtmaßnahme erfolgt. Die Förderung des Projektes entspricht den Vorgaben des Ratsbeschlusses. Marginale Planungsänderungen, die auch zu einer Reduzierung der Gesamtkosten führen, haben keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Ratsbeschlusses.*

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Bildung einer Informationskommission zum Kernkraftwerk  
Philippsburg (KKP) - Information  
Vorlage: 0842/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert weiterhin darüber, dass die Sitzungstermine der Kommission öffentlich sind und von allen Interessierten besucht werden können. Er nimmt für seinen Verantwortungsbereich gerne Anregungen in diesen Gesprächskreis mit, soweit ihm diese zur Kenntnis gebracht werden.

Ansonsten nimmt der Stadtrat die Informationen zur Kenntnis.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**

Anträge auf Umbesetzung liegen nicht vor.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0856/2012**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.



27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen und Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 23.08.2012



27. Sitzung des Stadtrates 23.08.2012 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!